

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1 von 18

Stand 16.02.2021

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Putzmörtel

Edelputz

Hersteller/Lieferant:

Roth Edelputze

Inhaber Ralf Roth

Hinterm Gallberg 27

D-59929 Brilon

Auskunftsgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ralf Roth

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin: 030/19222

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung,
Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut,
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315
H318

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende
Gefahrenhinweise

Bei sachgerechter trockener
Lagerung für mindestens 9 Monate
ab Herstellungsdatum chromatarm.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Sicherheitshinweise	P102 gelangen. Prävention: P280	Darf nicht in die Hände von Kindern Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion: P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur Etikettierung:
Portlandzement

Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen.
Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich
Arzt aufsuchen!
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.
Das Gemisch ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem
Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des
verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist und wird daher gemäß Art. 6 und
Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als sensibilisierend eingestuft.
Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte
Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.
Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei
Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).
Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub
kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten
Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte
haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen
und überwacht werden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung Zement- und kalkhaltiger Werk trockenmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	≥ 4 - < 20
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-XXXX	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315	≥ 4 - < 20
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	≥ 10 - < 30

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar gemäß EN13501-1 klassifiziert. Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)	13 Nicht brennbare Feststoffe
Spezifische Endanwendungen	Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ:
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	Zu überwachende Parameter 14808-60-7

Zusätzliche Hinweise:

Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Zusätzliche Hinweise: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906).

Calciumhydroxid	1305-62-0	
91/322/EEC	Grenzwerte - 8 Stunden	5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Im Anhang der Richtlinie 91/322/EWG werden die Einträge für Calciumdihydroxid, Lithiumhydrid und Stickstoffmonoxid mit Wirkung vom 21. August 2018 Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion / 2;(l)	1 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
2017/164/EU	Grenzwerte - 8 Stunden Alveolengängige Fraktion	1 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
2017/164/EU	Kurzzeitgrenzwert Alveolengängige Fraktion	4 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 8 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz
- Handschutz Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe
Durchbruchzeit: 480 min
Mindeststärke: 0,8 mm
Schutzhandschuhe gemäß EN 388. z.B.:KCL 102 Sahara® Top
(Kächele-Cama-Latex GmbH,
Hotline: 0049(0)6659-87-300,
www.kcl.de), oder gleichwertige.
Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.
Handschuhe zum Wechseln bereithalten.
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung
- c) Atemschutz Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.
Einatmen von Partikeln vermeiden.
Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :
Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich.
Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 9 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Farbe	grau
Geruch	kein(e,er)
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	11,5, 20 °C, (wässrige Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	nicht zutreffend
Dichte	ca. 2,63 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	gering löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 10 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Auslaufzeit	nicht zutreffend
-------------	------------------

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine Informationen verfügbar.
------------------------	--------------------------------

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Wassereintritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
----------------------------	--

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
-----------------------	--

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 11 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen

Wirkungen Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 12 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel
--

Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Portlandzement :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Einatmen kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Spezies: Kaninchen Verursacht Hautreizungen.
-------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 13 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Schwere Augenschädigung/-
reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere
Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Expositionswege:
Einatmen
Kann die Atemwege
reizen.

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität

Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 14 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

Sonstige ökologische Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	<p>Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder 10 13 14 entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.</p>
Verunreinigte Verpackungen	<p>Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.</p>
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	<p>17 09 03*: sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten</p>

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 15 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen
verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

Nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2
ppm)

VOC
Richtlinie
2004/42/EG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 16 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. : Nicht anwendbar
649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
werdende oder stillende Mütter beachten.
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen
die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht
verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BG-Information: Mineralischer Staub (BGI 5047)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 17 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 18 von 18

Stand 16.02.2021

Handelsname: Rothanit 3100 Sockel-Klebe- und Armiermörtel

auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Roth